

STADTGEMEINDE WOLFSBERG

A-9400 Wolfsberg/Kärnten | Rathausplatz 1 | Postfach 14
Telefon +43 (0) 4352 537-0 | Telefax +43 (0) 4352 537-298
e-mail stadt@wolfsberg.at | www.wolfsberg.at



GR/06/2023

Zahl: 004-05-D/57063/2023

N I E D E R S C H R I F T

Aufgenommen über die am Donnerstag, dem 14. Dezember 2023, im Festsaal des Rathauses Wolfsberg, 1. Stock, 9400 Rathausplatz 1, stattgefundene Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Wolfsberg.

BEGINN: 17.00 Uhr

A N W E S E N D E

VORSITZENDER: Bürgermeister DI (FH) Hannes Primus

DIE VIZEBÜRGERMEISTER: 1. Vizebürgermeister Alexander Radl
2. Vizebürgermeisterin Dr. Michaela Lentscher

DIE STADTRÄTE: STR Josef Steinkellner
STR Mag. Isabella Theuermann
STR Christian Stückler

DIE GEMEINDERÄTE: GR Johanna Cesar
GR Harry Koller
GR Reinhard Stückler
GR Miriam Mayer-Sommeregger, BEd
GR Waltraud Beranek
GR Karl Heinz Smole
GR Klaus Penz
GR Hannes-Günther Hubel, BSc
GR Bernhard Kainz
GR Marion Schuhai, BSc
GR Alexander Kirisits
GR Peter Pichler
GR Mag. Julia Mori

GR Mag. Hermann Angerer
GR Jürgen Maier
GR Armin Eberhard
GR Özlem Monsberger-Aslan

ERSATZMITGLIEDER: GR Roland Lubetz
GR Jasmin Joham
GR Martin Schnuppe, BSc
GR Michael Schüßler
GR Christoph Zöber
GR Mag. Daniel Megymorecz
GR Ingrid Mauritsch
GR Renate Nasr
GR Horst Riedl
GR Ing. Justine Stromberger
GR Hubert Weinzerl
Für GR Stefanie Pirker konnte kein Ersatz einberufen werden

VOM STADTGEMEINDEAMT: Mag. Dr. Barbara Köller
Mag. Dr. Jörg Fellner
Mag. Andrea Mauritsch
Thomas Schmid
Johann Zoder

Für die Teilnahme an dieser Gemeinderatssitzung haben sich entschuldigt:

GR Mag. Melanie Reiter
STR Mag. Jürgen Jöbstl
GR NRAbg. Ing. Johann Weber
GR Patrick Gößler
GR Claudia Samitsch, BA, M.A.
GR Angelika Stengg
GR Karl Manfred Pichler
GR Gino Weißegger
GR Jürgen Nickel
GR Mag. Michael Hirzbauer
GR Dr. Peter Zernig
GR Stefanie Pirker

DIE SCHRIFTFÜHRER: Evelyn Vallant
Lisa Pichler

T A G E S O R D N U N G

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit.

Bürgermeister DI (FH) Hannes Primus begrüßt die erschienenen Mitglieder des Stadt- und Gemeinderates, stellt die Beschlussfähigkeit und die ordnungsgemäße Einberufung der Sitzung gemäß den Bestimmungen des § 35 Abs. 1 und 2 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung fest und eröffnet die heutige Sitzung.

2. Nominierung von zwei Gemeinderäten zur Mitunterfertigung der Niederschrift über die heutige Gemeinderatssitzung gemäß § 45 der K-AGO.

Für die Mitunterfertigung der Niederschrift über die heutige Gemeinderatssitzung werden gemäß § 45 Abs. 4 der K-AGO die Mitglieder

GR Bernhard Kainz und **GR Alexander Kirisits**

nominiert.

3. Fragestunde.

Gemäß § 46 der K-AGO ist vor Eingehen in die Tagesordnung eine Fragestunde abzuhalten. Es liegen 3 Anfragen vor.

1. Anfrage von GR Marion Schuhai, BSc an Bürgermeister DI (FH) Hannes Primus (Zahl: 010-03-P23-007739):

„Der neue Finanzausgleich trägt maßgeblich dazu bei, dass die Gemeinden mit Mehreinzahlungen rechnen können. Der Bund hat zusätzliche Mittel für Länder und Gemeinden in Höhe von 2,4 Milliarden Euro bereitgestellt.“

„Wieviel davon wird voraussichtlich in die Gemeindekasse von Wolfsberg fließen?“

Ich bin nicht der zuständige Referent, daher habe ich diese Anfrage gemäß § 48 Abs. 5 K-AGO an den zuständigen Referenten, STR Christian Stückler, weitergeleitet. Ich ersuche STR Christian Stückler um Beantwortung der Anfrage.

Stadtrat Christian Stückler:

Danke Herr Bürgermeister. Geschätzte Damen und Herren des Stadt- und Gemeinderates. Ich darf die Anfrage der Frau Kollegin Schuhai wie folgt beantworten. Das Paktum zum Finanzausgleich wurde von Vertretern des Bundes und der Länder am 21.11.2023 unterzeichnet. Der Finanzausschuss des Nationalrates hat dieses Gesetz am 5.12.2023 gegen die Stimmen der FPÖ und der NEOS vorberatend beschlossen. Ganz aktuell, das Finanzausgleichsgesetz 2024 wurde heute im Nationalrat beschlossen und wird in Folge an den Bundesrat weitergeleitet und soll am 1.1.2024 in Kraft treten. Das Finanzausgleichsgesetz 2024 betrifft die Finanzausgleichsperiode 2024 bis 2028. Soweit von der Fragestellerin angeführt, „der Bund stellt den Ländern und Gemeinden zusätzliche Mittel in der Höhe von € 2,4 Milliarden zur Verfügung“, ist festzustellen, dass diese Summe von tatsächlichen neuen Mitteln, also im Sinne von frischem Geld, aktuell noch nicht verifizierbar ist. Das Finanzministerium hat bis zum heutigen Tage keine Unterlagen vorgelegt, aus denen sich eine mögliche Summe an frischem, also zusätzlichem Geld errechnen lässt bzw. wurden diese, soweit allenfalls vorhanden, auskunftsgemäß weder dem Städte- noch dem Gemeindebund noch der Gemeindeabteilung des Landes Kärnten zur Verfügung gestellt. An dieser Stelle ist festzuhalten, dass es sich hierbei um eine äußerst komplexe Rechtsmaterie handelt. Es kann lediglich festgestellt werden, dass die Mittel für alle Länder und Gemeinden aus dem Zukunftsfonds gemäß § 23 des Finanzausgleichsgesetzes für das Jahr 2024 in Summe rund € 1,1 Milliarden betragen, für ganz Österreich. Die Mittel aus dem Zukunftsfonds werden bis zum Jahr 2028 zur Verfügung gestellt und sind valorisiert. Dem Finanzausgleichsgesetz 2024 kann allerdings nicht entnommen werden, welche Summen aus dem Zukunftsfonds den einzelnen Städten und Gemeinden zur Verfügung stehen werden. Diesbezüglich wäre eine Konkretisierung des Gesetzes durchaus wünschenswert gewesen. Die Mittel des Zukunftsfonds 2024 sind vom Bund gemäß § 23 bis 30.6.2024 an die Länder zu überweisen. Mittel aus dem Zukunftsfonds werden nicht direkt an die Städte und Gemeinden überwiesen, vielmehr von dem an das Land Kärnten überwiesene Finanzmittel. Wie viel davon bei der Stadtgemeinde Wolfsberg einlangen wird, ist derzeit vollkommen unbekannt. Aktuell laufen noch Verhandlungen mit dem Land Kärnten zwischen dem Gemeindebund und dem Städtebund. Das bedeutet, dass die Stadt Wolfsberg, wie auch alle anderen Kärntner Städte und Gemeinden, voraussichtlich bzw. hoffentlich spätestens im 2. Quartal 2024 erfahren werden, mit welchen Summen gerechnet werden kann. An dieser Stelle ist festzuhalten, dass Vorauszahlungen des Bundes refundiert werden müssen. Schätzungen über zukünftige zusätzliche Finanzmittel aus dem Finanzausgleichsgesetz wären zum gegenwärtigen Zeitpunkt unseriös und würden jeder Grundlage entbehren. Sobald die Stadtgemeinde Wolfsberg offiziell darüber informiert ist, ist gemäß den Bestimmungen des Kärntner Gemeindehaushaltsgesetzes mit der Erstellung eines Nachtragsvoranschlages zu rechnen. Soweit einmal die Beantwortung der Frage.

Bürgermeister DI (FH) Hannes Primus:

Danke Herr Stadtrat für die Beantwortung der Frage. Bevor wir in die weitere Fragerunde gehen, ich habe gerade die Info bekommen, wir hatten Tonprobleme bei der Live-Übertragung. Es sollte wieder gehen, liebe Zuhörer und Zuseherinnen, geben sie mir ein Zeichen, wenn es funktioniert, also bei uns funktioniert es. Ich hoffe, sie hören uns wieder, aber wir haben die Info bekommen, es geht wieder. Herr Stadtrat, danke für die Beantwortung. Nach der Größe der Fraktionen gibt es jetzt die Möglichkeit, eine Zusatzfrage zu stellen. Ich frage den Fraktionsführer der SPÖ, hast du eine Zusatzfrage?

Gemeinderat Harry Koller:

Für mich ausreichend beantwortet, keine Zusatzfrage.

Bürgermeister DI (FH) Hannes Primus:

Ich frage die Fraktion der FPÖ, gibt es eine Zusatzfrage? Frau Stadträtin bitte.

Stadträtin Mag. Isabella Theuermann:

Danke Herr Bürgermeister. Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Wolfsbergerinnen und Wolfsberger, sehr geehrter Herr Finanzreferent. Die Landesumlage macht ja € 2,7 Millionen für Wolfsberg aus, also Geld, das Wolfsberg an das Land Kärnten zu zahlen hat. Es wäre ja eine massive Erleichterung für Wolfsberg, wenn wir diese € 2,7 Millionen nicht zahlen müssten. Der Städte- und Gemeindebund haben sich auch dafür ausgesprochen, diese Umlage abzuschaffen. Wir werden heute einen Dringlichkeitsantrag einbringen, wo wir genau die Abschaffung der Landesumlage fordern. Der Herr Bürgermeister ist ja auch Vizepräsident des Städtebundes ... **(Zwischenrede Bürgermeister DI (FH) Hannes Primus: Stellvertreter)**Stellvertreter, so sagt man das und ihr habt das gefordert und daher auch meine Frage hier, wie werdet ihr heute damit umgehen. Seid ihr auch für die Abschaffung der Umlage, von der Wolfsberg ja massiv profitieren würde, wie gesagt, € 2,7 Millionen würde sich Wolfsberg ersparen.

Bürgermeister DI (FH) Hannes Primus:

Danke für deine Zusatzfrage. Herr Referent möchtest du darauf kurz antworten?

Stadtrat Christian Stückler:

Ja ganz kurz, sehr gerne sogar. Die Landesumlage für das Jahr 2024 beträgt € 2,7 Millionen, so wie das richtig angemerkt wurde. Die Landesumlage hat bisher 7,6 % betragen, wurde vom Land Kärnten auf Grund der allgemeinen Situation auf 7 % reduziert. Grundsätzlich kann ich dazu sagen, dass mit der Landesumlage natürlich die Bedarfsszuweisungen an alle Gemeinden des Landes Kärnten finanziert werden, auch Wolfsberg profitiert davon in der Höhe von ungefähr € 950.000,-- im Jahr, was die

normalen Bedarfszuweisungen betrifft bzw. darüber hinaus was die Sonderbedarfszuweisungen betrifft, summa summarum ist es aber was Wolfsberg betrifft ein Minus, da wir mehr Landesumlagen bezahlen als wie wir sie in Form von BZ bzw. Sonder-BZ wiederum zur Verfügung gestellt bekommen. Insofern wäre es begrüßenswert, grundsätzlich, aus meiner Sicht, ich kann natürlich nicht für die gesamte Fraktion sprechen, so wie sie oder du das jetzt so eben angesprochen hast, ob wir das unterstützen werden, weiß ich jetzt nicht, ich kann nur für mich sprechen. Grundsätzlich wäre es begrüßenswert, wenn alle Gemeinden, was die Ausgaben betrifft und zwar sehe ich das als Pflicht- und Fixausgabe, es wäre begrüßenswert, wenn gewisse Umlagen entweder gedeckelt oder zumindestens reduziert werden. Soweit die Beantwortung der Frage.

Bürgermeister DI (FH) Hannes Primus:

Danke für die Beantwortung. Den Dringlichkeitsantrag kennen wir ja noch nicht und über den wird dann am Ende der Sitzung debattiert und dann auch abgestimmt. Weitere Fragemöglichkeiten gibt es seitens der Grünen. Habt ihr eine Zusatzfrage? (**Zwischenrede Gemeinderat Reinhard Stückler: Keine Zusatzfrage.**) Jetzt hat die Anfragestellerin, die Frau Gemeinderätin Marion Schuhai, die Möglichkeit eine Zusatzfrage zu stellen.

Gemeinderätin Marion Schuhai, BSc:

Danke für die Beantwortung der Frage. Es gibt keine Zusatzfrage.

Bürgermeister DI (FH) Hannes Primus:

Danke, somit ist die erste Anfrage beantwortet.

2. Anfrage von STR Mag. Isabella Theuermann an STR Josef Steinkellner (Zahl: 612-02-P23-007754):

„Im Bereich der Infrastruktur zeichnet die Stadtgemeinde Wolfsberg für die Erhaltung eines umfangreichen Straßennetzes verantwortlich.

Welche Straßenbaumaßnahmen bzw. Sanierungen wurden im laufenden Haushaltsjahr zur Umsetzung gebracht?“

Ich ersuche STR Josef Steinkellner um Beantwortung der Anfrage.

Stadtrat Josef Steinkellner:

Herr Bürgermeister, meine sehr geehrten Damen und Herren des Stadt- und Gemeinderates. Das Jahr 2023 war im Bereich der Infrastruktur hinsichtlich der Straßenbaumaßnahmen von einem kräftigen Investitionsschub geprägt. Wir haben uns 25 Baulose vorgenommen und haben diese bis auf ein, zwei fristgerecht oder zeitgerecht noch

umsetzen können. Ich möchte einmal ein bisschen einen Überblick geben. Wir haben begonnen mit der Wutschgrabenstraße, die befindet sich im südlichsten Gemeindegebiet zur Gemeindegrenze von St. Andrä. Dort haben wir rund € 120.000,-- quasi zur Investition bringen können. Dann ein relativ großes Baulos, das war die Theißenegger Straße, da haben wir fast 1,2 Kilometer sanieren können mit knappen € 190.000,--. Dann ist es weiter gegangen im Stadtgebiet, die Herzogenauracher Straße. Wir haben dort eine Siedlungsstraße, eine Verbindungsstraße und das haben wir auch einher mit der Parkplatzsanierung dann durchführen können. Das waren in Summe dann zwei mal € 68.000,-- also rund € 140.000,-- sind dann dort investiert worden. Dann haben wir auch für gewisse Bergstraßen innovative Systeme oder Sanierungsarten ausprobiert, zum Beispiel auf der Aichberger Straße haben wir über einen Kilometer mit einer doppelten Oberflächenbehandlung sanieren können. Das ist eine sogenannte, also Spritzdecken-asphalt nennt man das. Wir haben dann noch in St. Marein den Weinzedlweg mitgenommen, da sind rund € 80.000,-- quasi in die Sanierung geflossen. Dann hat es auch wieder Siedlungsstraßen gegeben, wo wir ja Aufschließungsvereinbarungen haben, zum Beispiel der Prinzenweg, das ist in St. Jakob draußen, da haben wir rund € 28.000,-- oder rund € 29.000,-- investiert für die Asphaltierung. Und noch eine Siedlungsstraße, das war unten in Kleinedling der sogenannte Wetterkreuzweg mit rund € 17.000,--. Dann haben wir auch im Bereich der Innenstadt, also in der Nähe vom Stadionbad den Don-Bosco-Weg zur Gänze saniert. Also auch Fahrplan inklusive der Parkplätze mit rund € 170.000,--. Dann sind wir Richtung Reisberg, Pöllinger Straße, das war noch jetzt im Herbst möglich. Da haben wir auch rund € 79.000,-- quasi investiert. Den Wiegeleweg hätten wir noch vorgehabt, das wäre oben quasi ein Abzweiger bei der Ladinger Straße Richtung Sonnseitenstraße gewesen. Das ist sich aber wetterbedingt nicht mehr ausgegangen, den haben wir jetzt auf das Frühjahr 2024 zurückstellen müssen. Und die Brauunion war dabei, das Getränkelaager ist ja gesiedelt Richtung Kleinedling, also unten am Industriepark, das waren rund € 55.000,--. Dann wurden ja auch die Gemeindewohnungen in der St. Stefaner Hauptstraße 2 bis 4 saniert. Dort haben auch wir den öffentlichen Zugang, den Weg mit rund € 17.000,-- saniert. Unser größtes Baulos war heuer die Forster Straße, das waren 1,2 Kilometer, das hat € 250.000,-- verschlungen. Und dann haben wir noch mit Dünnschichtverfahren die Hattendorfer - St. Mareiner Straße vor Siegelsdorf mit rund € 40.000,-- die Reiterhofstraße zum Reiterhof, das ist in St. Margarethen draußen, das gleiche System mit rund € 12.500,--. Und auch ein sogenanntes Dünnschichtverfahren haben wir in der Grahofferstraße angewendet, mit rund € 20.000,--. Das gleiche bzw. mit einer doppelten Oberflächenbehandlung wie wir das schon in Aichberg und in St. Marein gemacht haben, haben wir die Schulterkogelstraße quasi wieder in Stand setzen können, auf einer Länge von 2,3 Kilometern mit rund € 90.000,--. Dann war noch die Schulstraße in St. Johann und zwar das waren rund € 158.000,--. Und wir sind auch Richtung südlicher Gemeindegrenze und zwar die Pöllinger

Straße verläuft ja zum Teil auch in unserem Gemeindegebiet, da haben wir zwei Baulose erledigen können. Also Reisbergerstraße, Karlweg, mit rund € 48.000,-- und der zweite Teil auch mit fast € 88.000,--. Und ganz zum Schluss war dann quasi die St. Thomaser Straße noch im Programm drinnen. Wir haben also vom Lerchenweg bis zur Eisenbahnkreuzung eine gänzliche Sanierung durchführen können. Die Stadtwerke haben ja im Vorjahr dort Kanal und Wasser saniert, das heißt dieser Teil hat rund € 152.000,-- ausgemacht und dann haben wir aber noch fortgesetzt von der Eisenbahnkreuzung zum Kuss, also bis zum EKI mit rund € 180.000,--. Und wir waren auch noch auf Höhe Waldrast, die sogenannte Steinerkogel Nordsiedlung mit rund € 35.000,--. Und diese Baulose ergeben dann knapp € 2 Millionen. Wir hätten noch drinnen gehabt, die Oberflächen-gestaltung der Sporergasse, aber das haben wir dann herausnehmen müssen, weil das wäre sich zeitlich nicht mehr ausgegangen, den Wiegeleweg habe ich schon erwähnt, den haben wir eben zurückstellen müssen. Und zusätzlich wurden dann aber noch Asphaltierungen mit den Leitungsträgern durchgeführt. Wir haben das sogar mit € 100.000,-- budgetiert gehabt. Das haben wir nicht ganz aufgebraucht, das wird jetzt gerade abgerechnet. Da werden wir weniger brauchen. Das finden wir dann quasi, wenn die Jahresrechnung fertig gestellt ist, ist das drinnen. Weiters haben wir auch noch Kleinbaumaßnahmen durchgeführt von über € 50.000,--. Und was auch noch zu erwähnen ist, die Unwetterschäden haben uns auch getroffen, das heißt, wir haben zusätzlich jetzt zum Straßenbauprogramm fast ein Dutzend Ereignisse an verschiedenen Gemeindestraßen abarbeiten müssen und da wissen wir jetzt auch, wie viel uns das gekostet hat. Das heißt diese, es waren genau elf namhafte Schadstellen, da kommt ein Betrag von € 340.000,-- zu Stande. Wir haben das noch nicht final abarbeiten können. Es ist zum Beispiel auf der Ladinger Straße einmal fixiert, das heißt da müssen wir nächstes Jahr quasi noch nachsetzen. Und ja, wenn man sich das jetzt auf der Landkarte so anschaut, dann kann ich jetzt abschließend sagen, ist es uns wirklich gelungen, wir waren quasi von, wenn ich jetzt das nördlichste Gemeindegebiet Theißenegg hernehme, waren wir bis Richtung Schilting, Riegelsdorf, Wutschgraben unterwegs und haben zumindestens ein ausgeglichenes Sanierungsprogramm umsetzen können. Und ich muss auch danke sagen an die Abteilung im Tiefbauamt, also an die Straßenabteilung, an die Mitarbeiter und eben auch an die bauausführenden Firmen, also wir haben ja vieles auch in Eigenleistung dazu machen können und so ist es eben gelungen noch rechtzeitig vor dem Wintereinbruch eben diese Baumaßnahmen umzusetzen. Danke.

Bürgermeister DI (FH) Hannes Primus:

Herr Stadtrat, ich danke dir für diese ausführliche Beantwortung der Frage. Wir werden heute noch über das Budget diskutieren, aber das zeigt auch den Weg, den wir auch in den letzten Jahren eingeschlagen haben bestätigt, weil wir gesagt haben, wir nehmen das Geld in die Hand und wir investieren dort, wo es wirklich benötigt wird. Und anhand dieser

Beispiele kann man es ja nachvollziehen, man kann auch auf diesen Straßen schon fahren. So, es gibt jetzt die Möglichkeit, Zusatzfragen, je nach der Größe der Fraktion, zu stellen. Hat die SPÖ-Fraktion eine Zusatzfrage? (**Zwischenrede Gemeinderat Harry Koller: Keine Zusatzfrage.**) Hat die ÖVP eine Zusatzfrage? (**Zwischenrede Gemeinderätin Waltraud Beranek: Keine Zusatzfrage.**) Haben die Grünen eine Zusatzfrage?

Gemeinderat Reinhard Stückler:

Ja bitte. Wie sind die Erfahrungen mit diesen alternativen Sanierungsmethoden Spritzdeckenaspalt und Dünnschichtverfahren in Bezug auf Kosten und in Bezug auf Qualität vom Ergebnis?

Bürgermeister DI (FH) Hannes Primus:

Bitte Herr Stadtrat.

Stadtrat Josef Steinkellner:

Also Kosten können wir sagen, das ist bis zu zwei Dritteln günstiger, je nachdem, wo wir es quasi ausführen können. Voraussetzung ist immer, dass der Unterbau entsprechend stabil ist. Dann kann das quasi angewendet werden. Erfahrungen, es ist seinerzeit schon einmal durchgeführt worden, wenn man jetzt das Dünnschichtverfahren hennimmt, das hat natürlich nur eine empfohlene Behaltesdauer zwischen sieben und zehn Jahren, aber zum Beispiel die Krankenhaus Straße haben wir erstmalig mit diesem Dünnschichtverfahren durchgeführt und das war meines Wissens nach im Jahr 2016. Das heißt da kommen wir jetzt schon in das achte Jahr. Das heißt wir sind eigentlich über diese Siebenjahresfrist schon drüber. Und vor allem für die Bergstrecken, wenn es eben mit dieser doppelten Oberflächenbehandlung durchgeführt werden kann, das ist nämlich nicht Asphalt, sondern Basalt, Bitumen und dann kommt noch einmal Basalt, das bindet dann relativ gut und wenn der Unterbau wirklich gut in Schuss ist, dann kann das schon annähernd so lange halten wie eine gut asphaltierte Straße. Also für uns ist es einmal wichtig, Kosteneinsparung und wir können natürlich dann auch die Verkehrssicherheit eben entsprechend wiederherstellen.

Bürgermeister DI (FH) Hannes Primus:

Danke für die Beantwortung. Jetzt hat die Anfragestellerin die Möglichkeit einer Zusatzfrage. (**Zwischenrede Stadträtin Mag. Isabella Theuermann: Danke.**) Keine Zusatzfrage. Es geht an die Antragstellerin. (**Zwischenrede Stadträtin Mag. Isabella Theuermann: Darf er?**) Ausnahmsweise, ich gebe dir das Wort Herr Megymorecz.

Gemeinderat Mag. Daniel Megymorecz:

Vielen herzlichen Dank. Geschätztes Gremium, lieber Herr Stadtrat. Eine Zusatzfrage von unserer Seite. Die Freiheitlichen in Wolfsberg haben am 15.12.2022, also morgen genau vor einem Jahr, einen Antrag für mehr Parkplätze am Hohen Platz eingebracht. Wann wird dieser im öffentlichen Gemeinderat behandelt?

Stadtrat Josef Steinkellner:

Also ich kann dazu nur Folgendes sagen. Der Antrag wurde im Ausschuss behandelt und im Stadtrat endbehandelt.

Bürgermeister DI (FH) Hannes Primus:

Somit ist die Anfrage beantwortet. (**Zwischenrede Gemeinderat Mag. Daniel Megymorecz: Danke für die Antwort.**) Ja, danke für die Beantwortung, somit ist auch die zweite Anfrage abgearbeitet.

3. Anfrage von GR Hannes-Günther Hubel, BSc an 1. Vizebgm. Alexander Radl (Zahl: 062-02-P23-006630):

„Nach langer Zeit konnte wieder eine Sportlerehrung stattfinden. Wie hoch sind die entstandenen Kosten für diese Veranstaltung gewesen?“

Ich ersuche 1. Vizebgm. Alexander Radl um Beantwortung der Anfrage.

1. Vizebürgermeister Alexander Radl:

Danke. Herr Bürgermeister, geschätzte Kolleginnen und Kollegen des Stadt- und Gemeinderates. Ja, wir haben diese Sportehrungen durchgeführt und die Stadtgemeinde Wolfsberg beherbergt über 60 Sportvereine, in denen wirklich tolle Arbeit geleistet wird, wo die jeweilige Sportart entsprechend weiterentwickelt und vor allem auch was mir immer sehr wichtig ist, vor allem auch Jugendarbeit geleistet wird und darauf können wir einmal stolz sein, wenn ich das einmal einleitend sagen darf. Und wir haben uns gedacht, ich als Referent und die jeweilige Sportabteilung dazu, dass wir diese Leistungen, die die regionalen Sportvereine eben im Laufe des Jahres erbringen, auch entsprechend wertschätzend würdigen wollen und deshalb ist eben diese Idee dieser Sportehrungen wieder aufgekommen. Und man kann hier sehr stolz auf die Leistungen der Vereine hinblicken, denn wir haben vom Landesmeister bis über Staatsmeister und sogar einen Juniorenweltmeister in der Stadtgemeinde Wolfsberg, die wir im Zuge dieser Ehrungen entsprechend auch Wertschätzung entgegengebracht haben. Zu den Kosten darf ich Folgendes vermelden. Also wir haben einmal entsprechend € 4.650,-- für diese Veranstaltung aufgewendet. Davon entfielen hauptsächlich, also der Großteil, nämlich

€ 2.600,-- für die Sportlerinnen und Sportler, also da wurden zwei Mannschaften ausgezeichnet und dann eben acht Personen, die entsprechend eben auch einen Geldbetrag als Wertschätzung überreicht bekamen. Und wir haben dann auch noch Sportehrennadeln verliehen, drei langjährige Persönlichkeiten, die eben im Sport entsprechende Leistungen gebracht haben, wurden hier auch noch geehrt. Vor allem vielleicht noch hervorheben darf ich auch den Sportler mit Handicap, den wir hier auch geehrt haben. Also da hat man wirklich das Leuchten in den Augen gesehen, wie diese Menschen sich auch freuen, wenn man sie entsprechend würdigt. Und wir haben dann auch noch eine Person und zwar vom Wolfsberger Schwimmverein auch für das Lebenswerk geehrt. Summa summarum kann man sagen, ich glaube, dass das treffend formuliert ist, wenn man da sagt, dass das eine sehr gelungene Veranstaltung war und da darf ich mich auch bei der Sportabteilung, bei der Alexandra Hatz recht herzlich bedanken, die das federführend organisiert hat. Also Kosten € 4.650,-- , größtenteils eben als Bargeld für die jeweiligen Sportlerinnen und Sportler. Und natürlich auch ein bisschen ein Buffet haben wir gehabt, ist eh klar, das hat auch etwas gekostet. Und ja, Musik und auch die Sportchecks haben wir zahlen müssen. Das war es. Dankeschön.

Bürgermeister DI (FH) Hannes Primus:

Herr Vizebürgermeister, danke für die Beantwortung. Ja, ich möchte da ganz kurz sagen, war wirklich eine tolle Veranstaltung, wenn man das Leuchten gesehen hat von den Sportlerinnen und Sportler, wie glücklich die waren und vor allem auch Sportarten, die jetzt nicht tagtäglich in den Medien stehen, so wie halt Fußball oder Tennis oder die großen Veranstaltungen, sondern wirklich teilweise Randsportarten, die einmal eine Bühne gehabt haben, da herinnen im Festsaal. Das war wirklich ein tolles Programm und viel Freude dahinter. So, jetzt gibt es die Möglichkeit einer Zusatzfrage. Herr Fraktionsführer.

Gemeinderat Harry Koller:

Ich kann nur betonen was der Herr Bürgermeister schon gesagt hat, wie wichtig das ist, diese Sportler auch tatsächlich zu ehren. Wolfsberg ist eine Sportstadt und daher ist es für mich ausreichend beantwortet. Keine Zusatzfrage.

Bürgermeister DI (FH) Hannes Primus:

Danke, keine Zusatzfrage. Jetzt hat die FPÖ die Möglichkeit eine Zusatzfrage zu stellen. Frau Stadträtin, bitte eine Zusatzfrage.

Stadträtin Mag. Isabella Theuermann:

Danke, Herr Bürgermeister. Warum wurden die anderen Fraktionen, wie es früher üblich war, nicht eingeladen?

1. Vizebürgermeister Alexander Radl:

Also der Beschluss wurde im Stadtrat entsprechend gefällt. Jeder hat gewusst, dass diese Veranstaltung stattfindet, also haben wir jetzt nicht explizit eingeladen, aber können wir, wenn es hoffentlich nächstes Jahr wieder stattfinden kann, aufgrund der budgetären Lage hoffe ich das, werden wir halt eine Einladung entsprechend aussprechen. Jeder herzlich willkommen natürlich.

Bürgermeister DI (FH) Hannes Primus:

Danke für die Beantwortung. Jetzt die Frage an die Grünen. Habt ihr eine Zusatzfrage? (**Zwischenrede Gemeinderat Reinhard Stückler:** Danke nein.) Jetzt hat der Anfragesteller, der Herr Hubel die Möglichkeit eine Zusatzfrage zu stellen. Hannes bitte schön.

Gemeinderat Hannes-Günther Hubel:

Wertes Gremium, werter Herr Vizebürgermeister. Vielen Dank für die Beantwortung der Frage. Die Frau Theuermann hat mir die Frage prinzipiell schon weggenommen, das wäre die ähnliche Frage gewesen. Ich möchte aber auch noch einmal herausstreichen, dass es eine sehr gute Veranstaltung ist und wir das natürlich dementsprechend auch unterstützen. Danke.

Bürgermeister DI (FH) Hannes Primus:

Danke, somit ist die dritte Anfrage abgeschlossen und beendet. Es gibt keine weitere Frage mehr, somit ist der Tagesordnungspunkt 3 abgearbeitet.

4. Bericht betreffend die Zuweisung von selbständigen Anträgen (§ 41 Abs. 4 der K-AGO).

Der in der GR-Sitzung vom 16.11.2023 eingebrachte selbständige Antrag wurde wie folgt zugewiesen:

- Der selbständige Antrag der ÖVP-Fraktion betreffend „WLAN in den Amtsgebäuden“ wurde dem Ausschuss für Raumordnung, Allgemeine Verwaltung, Wolfsberger Stadtwerke und Märkte zugewiesen.

5. Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Wolfsberg.
(Stadtrat vom 06.12.2023, Punkt 4)

Zahl: 010-02-D/56508/2023

Zu diesen Tagesordnungspunkt wurde von der FPÖ-Fraktion nachstehender Zusatzantrag eingebracht:

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Dem Antragstext wird nachfolgende Regelung angefügt: „Die Verordnung wird im § 15 um einen Absatz 8 ergänzt, der wie folgt lautet: Der Bürgermeister hat dem Gemeinderat in der jeweils nächsten Sitzung über alle auf Grundlage des Abs. 7 gefassten Beschlüsse des Stadtrats zu berichten.“

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat mit den Stimmen der SPÖ (22), den Stimmen der ÖVP (6) und den Stimmen der GRÜNEN (2) gegen die Stimmen der FPÖ (4), **sohin 30 : 4 :**

Die Verordnung, mit der eine Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadtgemeinde Wolfsberg erlassen wird, wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

Der von der FPÖ-Fraktion eingebrachte Zusatzantrag wird mit den Stimmen der SPÖ (22), den Stimmen der ÖVP (6) und den Stimmen der GRÜNEN (2) gegen die Stimmen der FPÖ (4), **sohin 30: 4, abgelehnt.**

6. Immobilienverwaltung Stadtgemeinde Wolfsberg KG; Genehmigung des 2. Nachtrages des Wirtschaftsplans 2023.
(Ausschuss für Finanzwirtschaft, Feuerwehren, Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing vom 28.11.2023, Punkt 4)
(Stadtrat vom 06.12.2023, Punkt 13)

Zahl: 859-02-D/52728/2023

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Finanzwirtschaft, Feuerwehren, Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing vom 28.11.2023 und dem Beschluss des Stadtrates vom 06.12.2023 **einstimmig:**

- a) Der 2. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2023 der Immobilienverwaltung Stadtgemeinde Wolfsberg KG wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.**
- b) Der Bürgermeister als Vertreter der Stadtgemeinde Wolfsberg wird beauftragt und bevollmächtigt, einen Gesellschafterbeschluss in der Immobilienverwaltung Stadtgemeinde Wolfsberg KG zu lit a) herbeizuführen und die Zustimmung zu erteilen.**

7. Feststellung des Voranschlages 2024 gemäß § 6 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz K-GHG.

(Ausschuss für Finanzwirtschaft, Feuerwehren, Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing vom 28.11.2023, Punkt 7)
(Stadtrat vom 06.12.2023, Punkt 16)

Zahl: 900-02-D/52731/2023

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat mit den Stimmen der SPÖ (22), den Stimmen der ÖVP-Fraktion (6) und den Stimmen der GRÜNEN (2) gegen die Stimmen der FPÖ (4), **sohin 30 : 4** :

Der Voranschlag 2024 gemäß § 6 K-GHG wird laut beiliegender Verordnung genehmigt.

8. Genehmigung eines Kontokorrentrahmens 2024 gemäß § 37 K-GHG.

(Ausschuss für Finanzwirtschaft, Feuerwehren, Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing vom 28.11.2023, Punkt 6)
(Stadtrat vom 06.12.2023, Punkt 15)

Zahl: 900-03-D/55464/2023

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Finanzwirtschaft, Feuerwehren, Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing vom 28.11.2023 und dem Beschluss des Stadtrates vom 06.12.2023 **einstimmig**:

Die Einräumung eines Kontokorrentrahmens am Girokonto der Volksbank Kärnten eG in der Höhe von € 10.000.000,-- zu den Konditionen laut Anlage wird genehmigt.

9. Immobilienverwaltung Stadtgemeinde Wolfsberg KG; Genehmigung des Wirtschaftsplans 2024.

(Ausschuss für Finanzwirtschaft, Feuerwehren, Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing vom 28.11.2023, Punkt 5)
(Stadtrat vom 06.12.2023, Punkt 14)

Zahl: 859-02-D/31381/2023

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Finanzwirtschaft, Feuerwehren, Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing vom 28.11.2023 und dem Beschluss des Stadtrates vom 06.12.2023 **einstimmig**:

a) Der Wirtschaftsplan 2024 der Immobilienverwaltung Stadtgemeinde Wolfsberg KG wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

b) Der Bürgermeister als Vertreter der Stadtgemeinde Wolfsberg wird beauftragt und bevollmächtigt, einen Gesellschafterbeschluss in der Immobilienverwaltung Stadtgemeinde Wolfsberg KG zu lit a) herbeizuführen und die Zustimmung zu erteilen.

10. Kärntner Landesfeuerwehrverband und ÖBB Infrastruktur AG - Vereinbarungen Koralmbahn.

(Ausschuss für Finanzwirtschaft, Feuerwehren, Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing vom 28.11.2023, Punkt 8)
(Stadtrat vom 06.12.2023, Punkt 17)

Zahl: 163-02-D/47183/2023

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Finanzwirtschaft, Feuerwehren, Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing vom 28.11.2023 und dem Beschluss des Stadtrates vom 06.12.2023 einstimmig:

- 1. Die Vereinbarung, über die für Einsätze in der Betriebsphase der Koralm**bahn im Granitztaltunnel und Koralmtunnel erforderlichen tunnelspezifischen Erstausbildungen und Weiterbildungen der FF Wolfsberg, wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.
- 2. Die Vereinbarung, über die für Einsätze in der Betriebsphase der Koralm**bahn im Granitztaltunnel und Koralmtunnel erforderliche Ausstattung mit Fahrzeugen und Geräten der FF Wolfsberg, wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

11. Gst. .82 KG Wolfsberg - Obere Stadt; 2. Nachtrag zum Bestandvertrag.

(Ausschuss für Finanzwirtschaft, Feuerwehren, Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing vom 28.11.2023, Punkt 29)
(Stadtrat vom 06.12.2023, Punkt 18)

Zahl: 789-06-D/56108/2023

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Finanzwirtschaft, Feuerwehren, Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing vom 28.11.2023 und dem Beschluss des Stadtrates vom 06.12.2023 einstimmig:

Der 2. Nachtrag zum Mietvertrag wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

12. Kindergartengruppe Auenfischerstraße; Fördervereinbarung.
(Stadtrat vom 06.12.2023, Punkt 12)

Zahl: 240-00-D/57939/2023

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Stadtrates vom 06.12.2023 **einstimmig**:
Die Fördervereinbarung wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

13. Immobilienverwaltung Stadtgemeinde Wolfsberg KG - Gst. 113/5
KG St. Stefan; Nutzungsvereinbarung.
(Stadtrat vom 06.12.2023, Punkt 23)

Zahl: 853-01-D/58159/2023

Der Gemeinderat beschließt auf der Grundlage des von 1. Vizebürgermeister Alexander Radl eingebrachten **Abänderungsantrages** **einstimmig**:

- 1. Die Nutzungsvereinbarung wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.**
- 2. Der Bürgermeister als Vertreter der Stadtgemeinde Wolfsberg wird beauftragt und bevollmächtigt, einen Gesellschafterbeschluss in der Immobilienverwaltung Stadtgemeinde Wolfsberg KG für die Genehmigung der Nutzungsvereinbarung herbeizuführen und die Zustimmung zu erteilen.**

14. Genehmigung der Einverständniserklärung zwischen der
Arbeitsvereinigung der Sozialhilfe Kärntens AVS und der Stadtgemeinde
Wolfsberg im Zusammenhang mit der Inklusion im städtischen
Kindergarten Reding.
(Stadtrat vom 06.12.2023, Punkt 22)

Zahl: 240-01-D/56274/2023

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Stadtrates vom 06.12.2023 **einstimmig**:

Die Einverständniserklärung wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

15. Kulturbirat; Neubestellung eines Mitgliedes.

(Ausschuss für Kunst & Kultur, Gesundheit und Soziales vom 27.11.2023,
Punkt 43)
(Stadtrat vom 29.11.2023, Punkt 69)

Zahl: 300-00-D/56300/2023

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Kunst & Kultur, Gesundheit und Soziales vom 27.11.2023 und dem Beschluss des Stadtrates vom 29.11.2023 **einstimmig:**

Frau Tanja Neurad wird als Nachfolgerin von Frau Ramona Rütrecht, BSc für den Bereich Brauchtum und Volkskultur in den Kulturbirat der Stadt Wolfsberg entsandt.

16. Gst. 939 KG Forst; Fördervereinbarung.

(Ausschuss für Kunst & Kultur, Gesundheit und Soziales vom 27.11.2023,
Punkt 45)
(Stadtrat vom 29.11.2023, Punkt 70)

Zahl: 362-00-D/56667/2023

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Kunst & Kultur, Gesundheit und Soziales vom 27.11.2023 und dem Beschluss des Stadtrates vom 29.11.2023 **einstimmig:**

Die Fördervereinbarung wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

16.1. Petition zur Wiederbelebung der Lavanttal-Bahn.

(Ausschuss für Grundbesitz, Wohn- und Geschäftsgebäude und Umwelt vom 12.12.2023, Punkt 7)
(Stadtrat vom 14.12.2023, Punkt 10)

Zahl: 529-01-D/56049/2023

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Grundbesitz, Wohn- und Geschäftsgebäude und Umwelt vom 12.12.2023 und dem Beschluss des Stadtrates vom 14.12.2023 **einstimmig:**

Der Petition zur „Wiederbelebung der Lavanttal-Bahn“ wird zugestimmt.

16.2. Immobilienverwaltung Stadtgemeinde Wolfsberg KG - Gst. 92

KG Schwemmtratten; Nutzungsvereinbarung.

(Ausschuss für Grundbesitz, Wohn- und Geschäftsgebäude und Umwelt vom 12.12.2023, Punkt 8)

(Stadtrat vom 14.12.2023, Punkt 11)

Zahl: 853-00-D/54116/2023

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Grundbesitz, Wohn- und Geschäftsgebäude und Umwelt vom 12.12.2023 und dem Beschluss des Stadtrates vom 14.12.2023 **einstimmig**:

- 1. Die Nutzungsvereinbarung wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.**
- 2. Der Bürgermeister als Vertreter der Stadtgemeinde Wolfsberg wird beauftragt und bevollmächtigt, einen Gesellschafterbeschluss in der Immobilienverwaltung Stadtgemeinde Wolfsberg KG für die Genehmigung der Nutzungsvereinbarung herbeizuführen und die Zustimmung zu erteilen.**

16.3. Gst. 73 KG Schwemmtratten; Nutzungsvereinbarung.

(Ausschuss für Grundbesitz, Wohn- und Geschäftsgebäude und Umwelt vom 12.12.2023, Punkt 9)

(Stadtrat vom 14.12.2023, Punkt 12)

Zahl: 640-01-D/54119/2023

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Grundbesitz, Wohn- und Geschäftsgebäude und Umwelt vom 12.12.2023 und dem Beschluss des Stadtrates vom 14.12.2023 **einstimmig**:

Die Nutzungsvereinbarung wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

16.4. Gst. 1075/1 KG St. Stefan; Nachtrag zum Bestandvertrag.

(Ausschuss für Grundbesitz, Wohn- und Geschäftsgebäude und Umwelt vom 12.12.2023, Punkt 25)

(Stadtrat vom 14.12.2023, Punkt 13)

Zahl: 840-02-D/57148/2023

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Grundbesitz, Wohn- und Geschäftsgebäude und Umwelt vom 12.12.2023 und dem Beschluss des Stadtrates vom 14.12.2023 **einstimmig**:

Der Nachtrag zum Bestandvertrag wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

16.5. Gst. 1075/1 (Teil) KG St. Stefan; Kaufvertrag.

(Ausschuss für Grundbesitz, Wohn- und Geschäftsgebäude und Umwelt vom 12.12.2023, Punkt 26)
(Stadtrat vom 14.12.2023, Punkt 14)

Zahl: 840-02-D/59006/2023

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Grundbesitz, Wohn- und Geschäftsgebäude und Umwelt vom 12.12.2023 und dem Beschluss des Stadtrates vom 14.12.2023 **einstimmig:**
Der Kaufvertrag wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

17. Beschließung einer Verordnung betreffend die Übernahme einer Fläche im Ausmaß von 33 m² in das öffentliche Gut, KG St. Stefan.

(Ausschuss für Straßen- und Wasserbau, Land- und Forstwirtschaft vom 09.11.2023, Punkt 4)
(Stadtrat vom 29.11.2023, Punkt 6)

Zahl: 612-00-D/50869/2023

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Straßen- und Wasserbau, Land- und Forstwirtschaft vom 09.11.2023 und dem Beschluss des Stadtrates vom 29.11.2023 **einstimmig:**
Die Verordnung wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

18. Beschließung einer Verordnung betreffend die Übernahme einer Fläche im Ausmaß von 52 m² in das öffentliche Gut, KG Hattendorf.

(Ausschuss für Straßen- und Wasserbau, Land- und Forstwirtschaft vom 09.11.2023, Punkt 5)
(Stadtrat vom 29.11.2023, Punkt 7)

Zahl: 612-00-D/46757/2023

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Straßen- und Wasserbau, Land- und Forstwirtschaft vom 09.11.2023 und dem Beschluss des Stadtrates vom 29.11.2023 **einstimmig:**
Die Verordnung wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

19. Beschließung einer Verordnung betreffend die Auflassung einer Fläche im Ausmaß von 12 m² aus dem öffentlichen Gut, KG Rieding.

(Ausschuss für Straßen- und Wasserbau, Land- und Forstwirtschaft vom 04.12.2023, Punkt 15)

(Stadtrat vom 06.12.2023, Punkt 29)

Zahl: 612-00-D/57916/2023

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Straßen- und Wasserbau, Land- und Forstwirtschaft vom 04.12.2023 und dem Beschluss des Stadtrates vom 06.12.2023 **einstimmig:**

Die Verordnung wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

20. Überplanmäßige Mittelverwendung der Abteilung Tiefbau, Straßen und Wasserbau - Genehmigung der Übertragungen.

(Ausschuss für Straßen- und Wasserbau, Land- und Forstwirtschaft vom 04.12.2023, Punkt 7)

(Stadtrat vom 06.12.2023, Punkt 26)

Zahl: 612-00-D/57037/2023

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Straßen- und Wasserbau, Land- und Forstwirtschaft vom 04.12.2023 und dem Beschluss des Stadtrates vom 06.12.2023 **einstimmig:**

Die finanziellen Mittel der Abteilung Tiefbau, Straßen und Wasserbau werden wie folgt übertragen:

Mittelverwendung für	HH-Stelle	Mittelverwendung von	HH-Stelle	Betrag
Theißenegger Straße	1/612364-002100	Pöllinger Straße 2	1/612367-002100	€ 11 826,10
St. Thomaser Straße KUSS bis Eisenbahnkreuzung	1/612365-002100	Schulstraße	1/612369-002100	€ 31 713,05
St. Thomaser Straße KUSS bis Eisenbahnkreuzung	1/612365-002100	Pöllinger Straße 2	1/612367-002100	€ 1 444,83
				€ 33 157,88
Pöllinger Straße 1	1/612366-002100	Gemeindestraßen - Straßenbauten	1/612000-002100	€ 1 947,19
Forster Straße	1/612368-002100	Pöllinger Straße Teil 2	1/612367-002100	€ 3 698,84
Forster Straße	1/612368-002100	Gemeindestraßen - Straßenbauten	1/61200-002100	€ 4 700,27
				€ 8 399,11
Herzogenauracher Straße	1/612371-002100	Gemeindestraßen - Straßenbauten	1/61200-002100	€ 12 498,22
Steinerkogel Nord	1/616010-611000	Gemeindestraßen - Straßenbauten	1/61200-002100	€ 8 870,68

- 21. Abschluss einer Kooperationsvereinbarung für ein Tempo-Info-Gerät.**
(Ausschuss für Straßen- und Wasserbau, Land- und Forstwirtschaft vom 04.12.2023, Punkt 10)
(Stadtrat vom 06.12.2023, Punkt 28)

Zahl: 640-00-D/57758/2023

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Straßen- und Wasserbau, Land- und Forstwirtschaft vom 04.12.2023 und dem Beschluss des Stadtrates vom 06.12.2023 **einstimmig:**

Die Kooperationsvereinbarung samt Legitimationsschreiben wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

- 22. Verordnung zu den Umwidmungspunkten 25 a/2022 bis einschließlich 25 f/2022 in der KG Schwemmtratten für die Gst. Nr. 131 (Teil), 132, 24/1 (Teil), 25/1 (Teil), 26/1 (Teil), 27 und 32 (Teil).**
(Ausschuss für Raumordnung, Allgemeine Verwaltung, Wolfsberger Stadtwerke und Märkte vom 11.12.2023, Punkt 7)
(Stadtrat vom 14.12.2023, Punkt 9)

Zahl: 032-01-D/58186/2023

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Raumordnung, Allgemeine Verwaltung, Wolfsberger Stadtwerke und Märkte vom 11.12.2023 und dem Beschluss des Stadtrates vom 14.12.2023 **einstimmig:**

Die Verordnung wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

DRINGLICHKEITSANTRAG:

Zahl: 010-03-P23-006704

„FPÖ-Fraktion

An den Gemeinderat

14.12.2023

**Dringlichkeitsantrag
gemäß § 42 der K-AGO**

Petition an den Kärntner Landtag: „Abschaffung der Landesumlage“

Die finanzielle Lage der Gemeinden in Kärnten ist äußerst prekär und resultiert aus einer Vielzahl von Faktoren wie steigenden Preisen, hoher Inflation und wirtschaftlicher Unsicherheit. Maßnahmen des Bundes ohne entsprechende finanzielle

Ausgleichszahlungen, wie die Abschaffung der Mehrwertsteuer auf Photovoltaikanlagen, haben die Einnahmen der Gemeinden weiter dezimiert. Gleichzeitig sind die Ausgaben für Bereiche wie Gesundheit und Pflege stark gestiegen, was zu erhöhten Transferzahlungen an das Land geführt hat.

Seit dem Vorjahr warnen der Kärntner Gemeindebund und der Städtebund vor einer finanziellen Katastrophe. Diese ist mittlerweile eingetreten. Prognosen zeigen, dass für das Jahr 2024 voraussichtlich keine einzige Gemeinde mehr ein ausgeglichenes Budget vorweisen kann – eine noch nie dagewesene Situation. Und das, obwohl die Kärntner Gemeinden österreichweit die geringste Pro-Kopf-Verschuldung und niedrige Personalstände (je 1.000 Einwohner) verzeichnen! Das Budgetdefizit im kommunalen Bereich wird derzeit auf etwa 160 Millionen Euro geschätzt. Das bedeutet, dass zahlreiche Gemeinden nicht mehr in der Lage sein werden, ihre laufenden Ausgaben zu decken oder zu investieren. Die Auswirkungen wären verheerend: Als bedeutende öffentliche Investoren hätten Gemeinden keinerlei Spielraum mehr für Investitionen, was zu einem weiteren Rückgang im bereits schwächeren Baubereich führen würde. Investitionen in Kinderbetreuung, Bildung und den Ausbau des Verkehrswesens wären ebenfalls stark gefährdet.

Vor diesem Hintergrund wäre die Abschaffung der Landesumlage dringend notwendig. Diese Umlage stellt eine beträchtliche finanzielle Belastung für die Gemeinden dar. Die Abschaffung würde den Gemeinden die Möglichkeit bieten, mehr Mittel für die Förderung der lokalen Wirtschaft, für Unternehmen und die Entwicklung der Gemeindeinfrastruktur einzusetzen. Angesichts der akuten finanziellen Notlage und der drohenden Zahlungsunfähigkeit ab Mitte 2024 erscheint die Abschaffung der Landesumlage als entscheidende Maßnahme, um den Gemeinden ihre dringend benötigte finanzielle Stabilität zu gewährleisten.

Der Gemeinderat möge daher beschließen:

„Der Kärntner Landtag wird aufgefordert, die Landesumlage für die Gemeinden Kärntens abzuschaffen.“

Antragsteller: STR Mag. Isabella Theuermann, GR Alexander Kirisits, GR Daniel Megymorecz, GR Michael Schüßler“

Dem Dringlichkeitsantrag wird mit den Stimmen der SPÖ (22) und den Stimmen der ÖVP (6) gegen die Stimmen der FPÖ (4) und die Stimmen der GRÜNEN (2), **sohin 28: 6, die Dringlichkeit nicht zuerkannt.**

Dieser Antrag wird nach der Sitzung dem zuständigen Ausschuss zugewiesen.

Ende: 20.06 Uhr

Die Gemeinderäte

GR Bernhard Kainz eh.

GR Alexander Kirisits eh.

Der Bürgermeister

DI (FH) Hannes Primus